

<b>Meldung zur Hundesteuer</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Anmeldung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Abmeldung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Neue Hundesteuermarke</b>	
<b>Angaben zum Halter / zur Halterin</b>			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Geburtsdatum:			
Telefon:			
<b>Angaben zu dem Hund / den Hunden</b>			
Beginn der Haltung:		Ende der Haltung:	
Hundemarken-Nr.:		ausgehändigt am:	
Rasse(n):			
Name des Hundes:		Geburtsdatum:	
Gesamtzahl der Hunde im Haushalt:		Geschlecht:	
Besondere Kennzeichen:			
<b>Bei Abmeldung: Der Hund ist:</b>			
<input type="checkbox"/> Eingeschläfert worden	am	von	
<b>Nachweis vom Tierarzt erforderlich!</b>			
<input type="checkbox"/> ist verzogen	am	nach	
Die Hundemarke	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> wurde verloren

Hiermit erkläre ich, dass mein(e) Hund/e, nicht eigenmächtig das Haus und mein Grundstück verlassen können. Ich habe Vorkehrungen getroffen, dass ein Entweichen des Hundes / der Hunde nach allgemeiner Lebenserfahrung ausgeschlossen ist.

Beim Öffnen von Türen und Toren wird der Hund / werden die Hunde beaufsichtigt, so dass dieser / diese nicht frei nach außen laufen können.

Die genutzten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte Unterbringung.

Mir ist bekannt, dass alle Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Hundehalter/in

-----  
 Wird von der Verwaltung ausgefüllt!

**Dateneingabe:**

Objekt: \_\_\_\_\_ Kassenzeichen: \_\_\_\_\_ Dateneingabe: \_\_\_\_\_

**Anzeige des Haltens eines großen Hundes**  
 gem. § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz - LHundG NRW - vom 18.12.2002  
 (Widerristhöhe mindestens 40 cm oder Gewicht mindestens 20 kg)

Sollte es sich bei Ihrem Hund um einen Hund gem. §11 Abs. 1 Landeshundegesetz handeln, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

<b>Nachweis einer Haftpflichtversicherung</b>		<b>Chipnummer:</b>
<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Deutliche Fotografie des Hundes</b>		
<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
<b>Erklärung der Sachkunde</b>		
<input type="checkbox"/> Ich halte seit mehr als drei Jahren einen Hund im Sinne von § 11 Landeshundegesetz (Hunde, die größer als 40 cm Widerristhöhe haben oder mehr als 20 kg wiegen). Es ist dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen.		
<b>Falls die Sachkunde nicht erklärt werden kann, muss ein Sachkundenachweis vorgelegt werden.</b>		
<b>Sachkundenachweis</b>		
Ist erforderlich insoweit Sie bisher <u>keine</u> drei Jahre einen Hund der o. g. Größenordnung gehalten haben. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt.		
<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich

**Zuchtnachweis** (soweit vorhanden)

**Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €**

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 in der zurzeit gültigen Fassung ist gemäß Tarifstelle 18a.1.10 bei der Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von § 11 Absatz 1 LHundG NRW eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Verwaltungsgebühr bezahlt:    ja                     nein

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Hundehalters/in